

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
<p>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange (vgl. Nachtrag der Begründung)</p>	<p>Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Ostalbkreis und weitere Behörden bzw. TÖB</p>	<p>Hochwasserschutz, Starkregenereignisse, Bruttowohndichte und Flächenbedarf, Lage innerhalb der Wasserschutzgebietszone III, Beanspruchung landbauwürdiger Flächen der Vorbehaltsflur I, Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Bodenschutz</p>
<p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (vgl. Nachtrag der Begründung)</p>	<p>BUND Ortsgruppe Bopfingen</p>	<p>Pariser Klimaabkommen, Belange des Klimaschutzes, Sperrung für MIV (motorisierte Individualverkehr) Nutzung Nahwärme, Ausschluss fossiler Brennstoffe, kommunaler Wärmeplan, Bodenversiegelung, Innenentwicklung, Bauflächenbedarfsnachweis, Hochwasserereignisse, Leistungsfähigkeit Kanalisation und Kläranlage,</p>
<p>Fachgutachten (vgl. Teil 2 und Anlage der Begründung)</p>	<p>Umweltbericht, artenschutzfachliches Gutachten, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung</p> <p>Geräuschemissionsprognose</p>	<p>Bestandserfassung und -bewertung, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Wirkfaktoren der Planung, Beschreibung möglicher Umweltauswirkungen der Bebauungsplanung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, Maßnahmen zum Ausgleich, Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Überwachung und Monitoring, Bestandserfassung relevanter Arten Brutvögel/Fledermäuse/Zauneidechse, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Artenschutz</p> <p>Berechnung der Straßenverkehrsgeräusche, Vorschlag Festsetzungen im Bebauungsplan</p>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an stadtbauamt@bopfingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bopfingen, den 10. April 2026

gez. Dr. Gunter Bühler
Bürgermeister